

Richtlinie zur Begleitung von Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen, Jugendmitarbeitern und Jugendmitarbeiterinnen, Kirchenmusikern und Kirchenmusikerinnen im Berufseinstieg

Wird im Text das generische Maskulinum verwendet, sind männlich, weiblich und divers inkludiert.

Zielstellung

Gemeindepädagogen, Jugendmitarbeiter und Kirchenmusiker, die den Dienst in der Ev. – Luth. Landeskirche Sachsens aufgenommen haben, werden besonders in den ersten beiden Berufsjahren bei der Einarbeitung in das Berufsfeld begleitet und unterstützt.

Der Übergang von der Ausbildungszeit in den kirchlichen Beruf im Bereich der Gemeindepädagogik, Jugendarbeit und Kirchenmusik ist ein bedeutender Schritt in der Berufsbiographie. In den ersten Dienstjahren sind prägende Erfahrungen für das Wachsen einer beruflichen Identität zu reflektieren und auch in privaten Vollzügen zu gestalten und zu bewältigen. Es ist das gemeinsame Anliegen von Anstellungsträger, Kirchenbezirk und Landeskirche, dass dieser Übergang gut gelingt.

Eine lebenslang tragende und vitale berufliche Identität, die zeitlebens wächst und die die dienstlichen Vollzüge mit hoher Reflexivität, fachlicher Kompetenz, Freude und Leidenschaft im Raum von Kirche und Diakonie ausüben lässt, ist das Ziel.

Neben selbst zu suchenden Beratungs- und Reflexionsmöglichkeiten sowie der geistlichen und fachlichen Begleitung und Beratung der Konvente innerhalb der Kirchenbezirke, ist durch die Fortbildungsinstitute der Landeskirche gezielte Begleitung in den ersten beiden Berufsjahren vorzuhalten.

Dabei tragen zuerst die Anstellungsträger mit den verantwortlichen Leitungsgremien und der unmittelbaren Dienstaufsicht eine besondere Verantwortung für die Einarbeitung von Dienstanfängern in der ersten Dienststelle und für das Ankommen im Berufsfeld.

Begleitet und beraten werden Anstellungsträger und Dienstanfänger grundsätzlich durch die Fachaufsichten der Kirchenbezirke sowie durch die landeskirchlichen Fortbildungsinstitute bzw. die Arbeitsstelle Kirchenmusik
Fachkonvente der Kirchenbezirke unterstützen die Arbeit ihrer Mitglieder und sind Orte der Einübung von kollegialer Beratung.

Gehören Gemeindepädagogen, Jugendmitarbeiter oder Kirchenmusiker zu einer geistlichen Gemeinschaft, wie zum Beispiel die der Moritzburger Diakone und Diakoninnen, steht ein weiterer Partner mit entsprechenden geistlichen und fachlichen Begegnungs- und Begleitungsmöglichkeiten für Dienstanfänger in der Landeskirche zur Verfügung.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der **Anstellungsträger** und die Person, die die unmittelbare **Dienstaufsicht** führt gewähren die Teilnahme an den verbindlichen Fortbildungsveranstaltungen für Dienstanfänger, den Fachkonventen und Jahrestagungen im Kirchenbezirk sowie an Kollegialer Beratung.

Die Person, die die unmittelbare Dienstaufsicht führt, soll (mind.) jährlich ein Personalgespräch mit dem Dienstanfänger führen und die Vorstellung des Arbeitsbereiches im Leitungsgremium von Kirchgemeinde, Kirchspiel, Kirchgemeindegemeinschaft und Schwesterkirchverhältnis ermöglichen.

Die **Fachaufsichten** der Kirchenbezirke begleiten Dienstanfänger in besonderer Weise durch Jahresfachgespräche, Beratung sowie Hospitation und unterstützen bei der Reflexion der Arbeit.

Das **Theologisch-Pädagogische Institut** fördert die Kollegiale Beratung und bietet zehn Fortbildungstage in den ersten zwei Dienstjahren an, die sich an der beruflichen Praxis orientieren. In den Fortbildungen sollen fachliche, handlungsorientierte, personale und soziale Kompetenzen weiterentwickelt werden.

Zusätzlich sollen Dienstanfänger in den ersten Dienstjahren eine Seelsorgefortbildung am **Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis (ISG)** oder eine vergleichbare Fortbildung besuchen.

Fortbildungen für den Arbeitsbereich Religionsunterricht werden entsprechend des Einsatzes in den Schularten festgelegt.

Die Arbeitsstelle Kirchenmusik der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens bietet entsprechende Fortbildungsveranstaltungen für Kirchenmusiker an und weist auf weitere geeignete Fortbildungen anderer Träger hin.

Wenn in der Ausbildung noch nicht erfolgt, ist eine Schulung zur Prävention, Intervention und Hilfe bei sexueller Gewalt zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen zu belegen.

Dienstanfängern wird empfohlen, Kollegiale Beratung innerhalb einer Fachgruppe von Dienstanfängern unter Anleitung der Fortbildungsinstitute einzuüben.

Weitere Begleitung

Dienstanfänger können in Abstimmung mit dem Anstellungsträger und den Fachaufsichten Supervision entsprechend der landeskirchlichen Supervisionsrichtlinie, Praxisbegleitung durch berufserfahrene Kollegen und spirituelle Begleitung in Anspruch nehmen.

Weiterhin sollten die landeskirchlichen Fortbildungsinstitute gemeinsam eine Fortbildung anbieten, die eine berufsübergreifende Zusammenarbeit fördert.